99100043111000

vorgesehen zum Löschen - Statistiken im Baugewerbe Erhebung

Heruntergeladen am 20.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/103027102/B100019

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99100043111000
Leistungsbezeichnung I	vorgesehen zum Löschen - Statistiken im Baugewerbe Erhebung
Leistungsbezeichnung II	Als Unternehmen im Baugewerbe Daten an das Statistische Bundesamt übermitteln
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	vorgesehen zum Löschen
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Datenübermittlung, Erhebungsportal, Baubetriebe, Baugewerbe, Bauunternehmen, Bundesstatistik, Auskunftspflicht, IDEV
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Erhebung (111)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Statistische Erhebungen und Meldepflichten (2090200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	21.07.2022
Fachlich freigegen durch	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/prodgewstatg/__4.html https://www.gesetze-im-internet.de/prodgewstatg/__5.html https://www.gesetze-im-internet.de/prodgewstatg/__11.html https://www.gesetze-im-internet.de/bstatg_1987/__15.html
Teaser	Wenn Sie das Statistische Bundesamt dazu auffordert, müssen Sie als Unternehmen im Baugewerbe bestimmte Daten übermitteln.
Volltext	Das Statistische Bundesamt (StBA) sammelt und analysiert laufend Daten über die deutsche Wirtschaft und andere Bereiche der Gesellschaft. Das StBA bereitet die Daten auf und stellt sie zur Verfügung. Diese Statistiken dienen unter anderem der Politik als Handlungsgrundlage. Aus diesem Grund gibt es für Unternehmen eine Auskunftspflicht. Es werden nicht alle Unternehmen befragt. Je nach Branche wird eine unterschiedliche Anzahl an Unternehmen zufällig ausgewählt. Wenn Ihr Unternehmen eine entsprechende Anfrage des StBA erhält, müssen Sie die erfragten Daten übermitteln. Das betrifft: • Baubetriebe des Bauhauptgewerbes sowie Baubetriebe anderer Unternehmen - jeweils ohne ausbaugewerbliche Betriebe und Bauträger • Unternehmen des Baugewerbes

Modul	Sachverhalt
	Je Betriebs- oder Unternehmensart sind unterschiedliche Auskünfte nötig. Zudem fragt das StBA bestimmte Daten in unterschiedlichen Zeiträumen ab, etwa monatlich, jährlich oder mit Abstand mehrerer Jahre. Unter anderem müssen Sie gegebenenfalls folgende Daten zu Ihrem Betrieb oder Unternehmen übermitteln: • die tätigen Personen • die Arbeitsstunden • die Lohn- und Gehaltssummen • den Umsatz • die Investitionen • den Material- und Wareneingang
Erforderliche Unterlagen	Sie müssen keine Unterlagen einreichen.
Voraussetzungen	Die Auskunftspflicht gegenüber dem Statistischen Bundesamt gilt für: • Baubetriebe des Bauhauptgewerbes sowie Baubetriebe anderer Unternehmen - jeweils ohne ausbaugewerbliche Betriebe und Bauträger • Unternehmen des Baugewerbes
Kosten	Für Sie entstehen keine Kosten.
Verfahrensablauf	Wenn Ihr Unternehmen ausgewählt wurde, übermitteln Sie Ihre Daten folgendermaßen: • Sie erhalten ein Schreiben mit der Aufforderung, Ihre Daten an das Statistische Bundesamt zu übermitteln. Welche Angaben in Ihrem Fall erforderlich sind, können Sie dem IDEV-Fragebogen entnehmen. • Melden sich im Erhebungsportal der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder an. Folgen Sie den jeweiligen Anweisungen, um das Online-Meldeverfahren IDEV zu nutzen. Die Zugangsdaten für IDEV haben Sie mit dem Schreiben erhalten. • Gegebenenfalls fordert Sie das Statistische Bundesamt dazu auf, Ihre Daten zu vervollständigen. • Sie erhalten eine Bestätigung für die Übermittlung Ihrer Daten.
Bearbeitungsdauer	Das Statistische Bundesamt bestätigt Ihnen

Modul	Sachverhalt
	unverzüglich die Übermittlung Ihrer Daten. Für die Bearbeitung des Fragebogens benötigen Sie je nach Größe des Unternehmens oder Betriebs in der Regel zwischen 10 Minuten und 2 Stunden.
Frist	Wie lange Sie Zeit haben, um die Daten zu übermitteln, können Sie dem Schreiben des Statistischen Bundesamtes entnehmen.
weiterführende Informationen	https://erhebungsportal.estatistik.de/Erhebungsportal/#tZQS0vSvp4K3BRZP/online-meldeverfahren/melden-ueber-idev https://www.destatis.de/DE/Methoden/_inhalt.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Widerspruch. Detaillierte Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, können Sie dem Heranziehungsbescheid entnehmen. • verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	• Statistiken im Baugewerbe Erhebung • Statistisches Bundesamt fragt Daten bei Betrieben und Unternehmen an. • Das betrifft: Baubetriebe des Bauhauptgewerbes sowie Baubetriebe anderer Unternehmen - jeweils ohne ausbaugewerbliche Betriebe und Bauträger Unternehmen des Baugewerbes • zu angefragten Daten kann gehören: tätigen Personen Arbeitsstunden Lohn- und Gehaltssummen Umsatz Investitionen Material- und Wareneingang • Übermittlung per Erhebungsportal der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder und IDEV • zuständig: Statistisches Bundesamt (StBA)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare: ja Onlineverfahren möglich: ja Schriftform erforderlich: nein Persönliches Erscheinen nötig: nein

Modul	Sachverhalt
Ursprungsportal	intended for deletion - Statistics in the construction industry Survey, vorgesehen zum Löschen - Statistiken im Baugewerbe Erhebung